

Bundesärztekammer positioniert sich zur Sterbehilfe

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte über eine mögliche gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland bekräftigten die Ärztekammern Mitte Dezember in Berlin, dass die Tötung des Patienten, auch wenn sie auf dessen Verlangen erfolgt, sowie die Beihilfe zum Suizid nicht zu den Aufgaben des Arztes gehören. Die Berufsordnungen der Ärztekammern formulieren dagegen einheitlich und bundesweit, dass es

die Aufgabe von Ärzten ist, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten (§ 1(2) MBO).

Die Ärztekammern begrüßten ausdrücklich die in Politik und Öffentlichkeit geführte Diskussion über Sterbebegleitung und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Denn sie schärfte auch den Blick für die vielfältigen Möglichkeiten der Palliativmedizin und befördere den Diskurs darüber, wie wir schwerstkranke und sterbende Menschen

betreuen wollen. Diese Diskussion hilft zu verhindern, dass Sterbende vor ihrem körperlichen Tod einen sozialen Tod sterben müssen.

Die Ärzteschaft legte 2010 eine Weiterentwicklung der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung vor. Der 114. Deutsche Ärztetag in Kiel hat die Novelle mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Danach ist es Ärzten verboten, Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten. In Verbindung mit den bundesweit geltenden Vorgaben aus § 1(2) der ärztlichen Berufsordnung gilt für alle Ärzte in Deutschland die Verpflichtung, Sterbenden beizustehen. Diese Grundaussage wird durch zum Teil länderspezifische Formulierungen des § 16 MBO nicht infrage gestellt. Für alle Ärzte in Deutschland gilt: Sie sollen Hilfe beim Sterben leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben. Dieser Ansicht schloss sich auch der Deutsche Ethikrat in einer Stellungnahme an.



Vorstand der Bundesärztekammer auf der Pressekonferenz

© axentis.de

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit